

E: 07.08.08 Lj



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Landrat des Kreises Unna
Herrn Michael Makiolla

im Hause

7.8.08
cz/we

Kreistag 23.9.08
Sozialausschuss 19.8.08
TOP Regionale arbeitsmarktpolitische Kompetenz sichern und ausbauen

Sehr geehrter Landrat,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet Sie den Antrag **Regionale arbeitsmarktpolitische Kompetenz sichern und ausbauen** - Auswirkungen des Referentenentwurfs zum Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die lokalen Integrationsdienstleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II-Bezug und die lokale Struktur der Bildungsträger – zur Abstimmung zu stellen.

Antrag

Der Kreistag des Kreises Unna fordert den Landrat des Kreises Unna auf sich gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für eine sachgerechte Ausgestaltung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Referentenentwurf) in Bezug auf die Dimension und Ausgestaltung der Freien Förderung und die Vergabepaxis einzusetzen.

Die Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis Unna werden gebeten sich ebenfalls für die Änderung des Referentenentwurfes einzusetzen.

Der Kreistag schlägt vor, dass der geplante „Experimentiertopf“ nach § 16f SGB II eine Neuausrichtung erfährt, damit nicht nur die Erprobung von innovativen Maßnahmen sondern auch eine Verstetigung erfolgreicher Integrationsmaßnahmen für SGB II-Beziehende möglich werden und für die ARGE Kreis Unna die vor Ort erforderlichen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben, die eine Anpassung an die regionalen Gegebenheiten erlauben. Zudem ist anzustreben, dass zukünftig ein Anteil von mindestens 10% für Gruppenmaßnahmen mit bedarfsgerechten Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Beratungsangeboten im Rahmen der Freien Förderung am Gesamtvolumen des jährlichen Eingliederungstitels des SGB II-Trägers bereitgestellt werden können, damit die heterogenen Struktur und die unterschiedlichen Problemlagen der Mitbürger im SGB II-Bezug berücksichtigt werden können, die nicht gänzlich durch ein Regelinstrumentarium abgedeckt werden können.

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
- Kreishaus -
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 - 272505
Fax: 02303 - 272508
Internet: www.spd-kreistag-unna.de
eMail: erdmann@spd-kreistag-unna.de

Der Kreistag setzt sich für den Erhalt einer vitalen Struktur der Bildungsträger für arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen ein: Die Aufnahme von Vorschriften zur Anwendung des Vergaberechts für alle Förderinstrumente im SGB II (z.T. i.V.m. dem SGB III) kann nicht nachvollzogen werden. Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewegen sich auf dem Boden des geltenden Rechts, dies gilt auch für das Vergaberecht. Spezielle Regelungen im Gesetz sind daher nicht erforderlich.

Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.06.2008 einen Beschluss zu den Auswirkungen (Sonstige Weitere Leistungen - § 16 Abs. 2 S.1 SGB II) der geänderten Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit auf das Arbeitsmarktprogramm der ARGE Kreis Unna 2008 gefasst. Das BMAS bereitet aktuell ein Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vor. Die Punkte Freie Förderung und Vergabe werden als besonders kritisch in Bezug auf die regionalen Gestaltungserfordernisse gesehen. Vor der Hintergrund der Entscheidung des Bundes eine Grundgesetzänderung zur Herstellung der Verfassungskonformität der ARGEn herzustellen, die mit einer Stärkung der Rolle des kommunalen Trägers einhergehen wird, sollten zentrale Punkte des Referentenentwurfes neu überarbeitet werden. Der Referentenentwurf geht nämlich noch von der Idee des „Kooperativen JobCenters“ und einer zentralen Rolle der Bundesagentur für Arbeit in der Arbeitsmarktpolitik aus. Die neu ausgerichteten ARGEn müssen dagegen in Zukunft deutlich mehr lokale Handlungsspielräume erhalten

Zur Freien Förderung:

Die Einführung eines neuen § 16f SGB II zur Erprobung innovativer Absätze kann die bisherigen Sonstigen Weiteren Leistungen (SWL) nicht ersetzen. Insbesondere im Kreis Unna konnten mit SWL-Gruppenförderprogrammen den SGB II-Beziehenden überdurchschnittlich hohe Erfolge im Vergleich zu standardisierten Regelangeboten erzielt werden. Im Hinblick auf den geplanten Experimentiertopf bleibt offen, welche Ansätze überhaupt als innovativ gelten können. Hier sind breite Interpretationsspielräume denkbar. Die Begrenzung auf die Erprobung von Maßnahmen ohne die Möglichkeit der Verstetigung erfolgreicher Ansätze ist nicht nachvollziehbar.

Zur Vergabe:

Im Kreis Unna existiert eine seit Jahrzehnten gewachsene, vitale Trägerlandschaft, die arbeitsmarktpolitische Dienstleistungen erbringt. Die Durchführung qualitativ hochwertiger Integrationsmaßnahmen für Arbeitslose setzt eine intensive Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und eine starke Vernetzung mit den Akteuren des Arbeitsmarktes voraus. Durch die geplante Vorgabe zur Anwendung des Vergaberechts in § 46 SGB III ist mit erheblichen Auswirkungen auf die regionale Trägerlandschaft zu rechnen. Vorhandene Netzwerke und Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes könnten dauerhaft verloren gehen, wenn überregional agierende Billiganbieter im verstärkten Maße die Zuschläge für die Durchführung der Arbeitsmarktprojekte erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Cziehso
Vorsitzende